

Ortsverwaltung Gonsenheim
Rathaus
55124 Mainz

Mainz, den 21.05.2026

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Gonsenheim am 02.06.2026:
Erhaltungssatzung in Gonsenheim**

Die Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen (ugs: Erhaltungssatzung) wurde vor Jahren in Mainz durch den Stadtrat bestätigt und hat zum Ziel, dass der historische Charakter von Stadtteilen erhalten bleibt. Für Gonsenheim können auf der Webseite von Mainz folgende Dokumente gefunden werden:

1)

https://www.mainz.de/verzeichnisse/ortsrecht/Satzung_der_Stadt_Mainz_ueber_die_Erhaltung_baulicher_Anlagen_gemaess_172_BauGB_in_Mainz-Gonsenheim?p=sig%3Alla5KBGgK03imi_P%2C1330%2C%2Fverzeichnisse%2Fortsrecht%2Findex.php%2C111522, ist aber nur eingescannt und vom 22.08.1988. Darin ist der Verlauf der Gültigkeitszone textuell beschrieben und es ist schwer, die Linie exakt nachzuvollziehen.

2)

Darüber hinaus gibt es noch eine Erhaltungssatzung zum Garnisonsgebäude / Kathen Kaserne und

3)

nördlich der Alfred-Nobel-Straße

Anfrage:

1. Sind diese drei Dokumente die einzigen Erhaltungssatzungen, die für das Gebiet des heutigen Gonsenheims gültig sind?
2. Gibt es einen digitalen Plan, um den exakten Verlauf besser nachvollziehen zu können?
3. Welche Vorgaben macht die Erhaltungssatzung hinsichtlich Vorgärten?
4. Inwieweit fällt z.B. die „Alfred-Delp-Straße“ und das gesamte Viertel rund um „An den Reben“ unter die Erhaltungssatzung?
5. Sind für den unter 4. genannten Bereich weitere städtebauliche Satzungen (z.B. Bebauungsplan, Gestaltungssatzung, etc.) gültig?

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Diane Cremille